

B e k a n n t m a c h u n g

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 6. November 2018 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 15. April 2019 (Az.: 6.1/00372/19; 6.0.2120-10.3-36-01/19) mit Auflagen genehmigt. Die Stadt Bad Harzburg ist den Auflagen gefolgt.

Das Plangebiet der 36. Flächennutzungsplanänderung befindet sich beidseitig der Landesstraße 501 nordöstlich vom Butterberg angrenzend zum Heinischen Bruch. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksam gewordene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 6 a Absatz 2 BauGB ergänzend im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Meine Stadt → Bauleitplanung sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 10. Juli 2019

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister